



## Merkblatt zur Beauftragung von Kfz-Folierungen

### **Auftraggeber:**

**Auftragnehmer:** „KSM-Wrap e. U.“, Strau 27/3, 9162 Strau

### **Hinweise**

Der Auftraggeber hat bei der Auftragsvergabe die folgenden Hinweise zu beachten. Eine Auftragsannahme ist er dann möglich, wenn die Bestellung erfolgt ist und die Ware nach etwa spätestens 14 Tagen bei „KSM-Wrap“ lagernd ist.

### **Aufwendungen:**

Entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit-, und Materialaufwand durch Nichtbeachtung, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers. Bei der Abgabe von Kraftfahrzeugen zur Beschriftung / Folierung ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug in einem sauberen Zustand an die Firma „KSM-Wrap e. U.“ abgegeben wird. Das heißt, dass das Fahrzeug vor Abgabe durch eine Waschanlage ohne Verwendung von Imprägnier-, Wachs- oder Politurmittel von außen gereinigt wurde. Außerdem muss das Kfz frei von Aufklebern, bzw. Klebstoffresten sein.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Folierungen auf lackierten Flächen erst nach der vollständigen Aushärtung des Lackes möglich sind. Der Zeitraum liegt erfahrungsgemäß bei etwa 2-3 Monaten. Verlangt der Auftraggeber eine frühere Ausführung der Folierungsarbeiten, so ist er verpflichtet einen Haftungsausschluss bei ggf. auftretenden Schäden zu unterschreiben.

Bei langfristigen Folierungen kann es zu Farbunterschieden zwischen dem geschützten Lackpartien unter der Folie sowie den restlichen Lackflächen kommen, die der UV-Strahlung direkt ausgesetzt waren. Ein Kraftfahrzeug darf nach einer Folierung frühestens nach einer Woche in einer Waschanlage gereinigt werden. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Folien nicht direkt mit Hochdruckstrahlern gereinigt werden. Bei der Verwendung von Magnetfolien ist auf die tägliche Reinigung der Tafelunterseite, sowie der Lackfläche am Kfz zu achten.

Darüber hinaus ist eine längerfristige Anbringung von Magnettafeln bei direkter starker Sonneneinstrahlung zu vermeiden. Für Schäden die durch Missachtung der o.a. Hinweise entstehen, übernimmt die Firma „KSM-Wrap“ keine Haftung. Außerdem gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma „KSM-Wrap“. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Hinweise sowie dass durch Nichtzustandekommen eines Auftrages nach Bestellung eine Stornogebühr fällig wird. Tritt der Auftraggeber ohne vorherige schriftliche Absage von seinem Auftrag zurück, so ist „KSM-Wrap“ berechtigt, ohne besonderen Nachweis die entstandenen Materialkosten und Ausfallzeiten als Entschädigung einzufordern bzw. einzubehalten. Wir stellen dabei in der Regel 30% der Auftragssumme, mindestens jedoch den Materialpreis, sowie 70 % der Arbeitszeit in Rechnung.

Unterschrift Auftraggeber